

BÜRGERINFORMATION

ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT
2014/2015

ÜBER DIE UMSETZUNG DES ENTWICKLUNGSPROGRAMMS
FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM IN SACHSEN-ANHALT
2014-2020 (EPLR ST 2014-2020)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de

DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS IN SACHSEN-ANHALT WIRD DURCH DEN ELER UNTERSTÜTZT

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zählt neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu den drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in Sachsen-Anhalt.

Die ESI-Fonds sind wichtige Instrumente der europäischen Investitions- und Strukturpolitik, mit denen die Europäische Union (EU) den Mitgliedsstaaten Fördermittel zur Erreichung von konkreten Zielen (EU-Prioritäten) bereitstellt.

Als Grundlage für die Förderung aus dem ELER dient das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 (EPLR ST 2014-2020), welches von der Landesregierung bei der Europäischen Kommission eingereicht und von dieser am 12. Dezember 2014 genehmigt wurde. Das EPLR ST 2014-2020 hat seine Maßnahmen an der Strategie des Landes ausgerichtet, die auf die von der Europäischen Kommission erarbeitete Strategie Europa 2020 aufbaut.

DAS BUDGET AUF PROGRAMMEBENE IST NACH PRIORITÄTEN AUFGETEILT

Die Europäische Union stellt Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 bis 2020 aus dem ELER Fördermittel in Höhe von rund 859 Millionen Euro für die Umsetzung der sechs EU-Prioritäten (P1 bis P6) zur Verfügung. Sachsen-Anhalt setzt diese vor allem für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (P2), das Risikomanagement (P3), die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen (P4), Förderung der Ressourceneffizienz und Klimaschutz (P5) sowie für die Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums (P6) ein. Hinzu kommt die Technische Hilfe, die Maßnahmen unterstützt, die die Leistungsfähigkeit im Zusammenhang mit der Verwaltung der ESI-Fonds fördern. Da die Priorität 1 (Förderung von Wissenstransfer und Innovation) in Form von Sekundärwirkungen der anderen Maßnahmen der anderen Prioritäten unterstützt wird, wurde ihr nur ein kleines Budget zugeordnet.

Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung der ELER Mittel in Sachsen-Anhalt auf die sechs EU-Prioritäten.

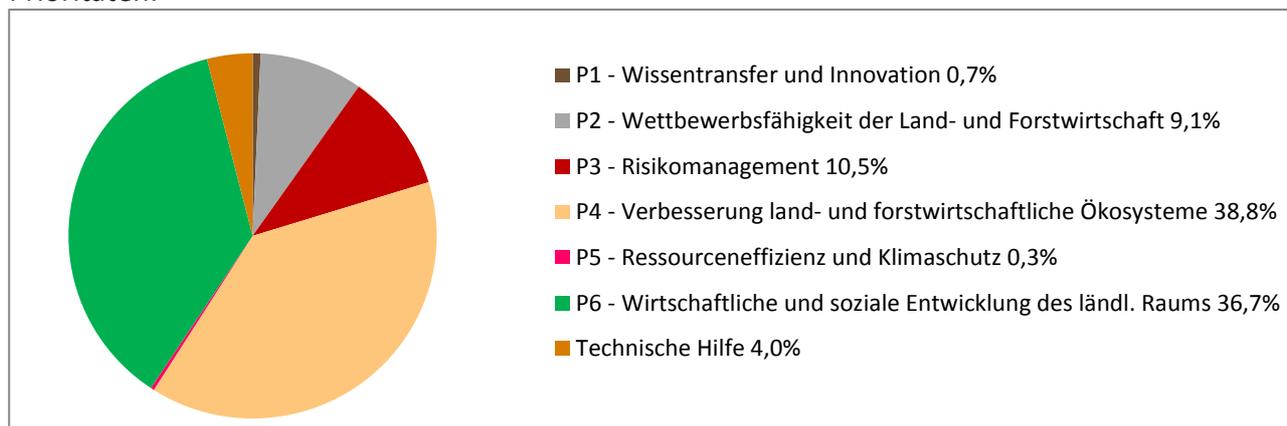


Abbildung 1: Geplante Verteilung der ELER Mittel 2014-2020 in Sachsen-Anhalt auf die EU-Prioritäten in Prozent

IM EPLR ST 2014-2020 SIND UNTERHALB DER PRIORITÄTEN DIE FOLGENDEN SCHWERPUNKTBEREICHE PROGRAMMIERT:

P 1: Schwerpunktbereiche	1B: Forschung und Innovation
P 2: Schwerpunktbereiche	2A: Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe
P 3: Schwerpunktbereiche	3B: Risikomanagement
P 4: Schwerpunktbereiche	4A: Biologische Vielfalt 4B: Wasserwirtschaft 4C: Bodenbewirtschaftung
P 5: Schwerpunktbereich	5E: Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung
P 6: Schwerpunktbereiche	6B: Lokale Entwicklung (LEADER) 6C: Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien

IN JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHTEN WIRD ÜBER DEN UMSETZUNGSSTAND DES EPLR ST 2014-2020 BERICHTET

Mit den jährlichen Durchführungsberichten wird über den Fortschritt bei der Umsetzung des EPLR informiert. Der Bericht enthält in erster Linie die jeweilige finanzielle Umsetzung des Programms sowie die Fortschritte bei der Erreichung der im Leistungsrahmen festgelegten Zielvorgaben. Der Berichtszeitraum des ersten Durchführungsberichts umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2015. In den Jahren 2017 und 2019 werden an die Durchführungsberichte erhöhte Anforderungen gestellt. Diese Dokumente werden zusätzlich Bewertungsergebnisse, darunter die Quantifizierung der Programmerfolge enthalten.

IN DEN JAHREN 2014/2015 WURDE MIT DER UMSETZUNG DES ENTWICKLUNGSPROGRAMMS BEGONNEN

Nach der Programmgenehmigung sind zunächst die Grundlagen sowohl hinsichtlich der Erarbeitung und Genehmigung der notwendigen Förderrichtlinien, als auch der verwaltungstechnischen Vorarbeiten zu schaffen. Dazu zählen zum Beispiel Richtlinien und Durchführungsbestimmungen sowie Antragsunterlagen und Bescheide, die an die neuen inhaltlichen und technischen Anforderungen anzupassen oder neu zu erarbeiten sind.

Von den insgesamt für die Förderperiode zur Verfügung stehenden Mitteln wurden bis Ende 2015 rund 61 Mio. € bewilligt. Bewilligung heißt z. B., dass die Antragsteller bereits Bescheide erhalten haben, mit denen die Behörde gebundene Zahlungen tätigen kann. Dies entspricht etwa 7% des Budgets, welches für die gesamte Förderperiode vorgesehen ist.

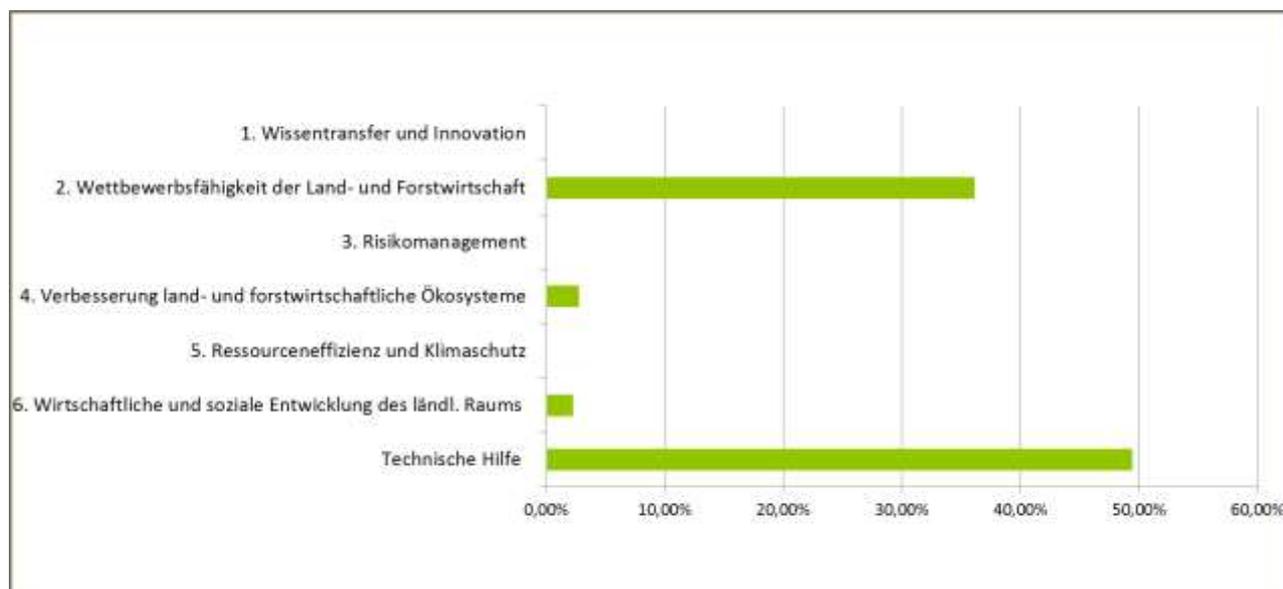


Abbildung 2: Bewilligungen in Prozent zum finanziellen Gesamtansatz bezogen auf die sechs ländlichen Entwicklungsprioritäten und der Technischen Hilfe

Der Bewilligungsstand zwischen den einzelnen Prioritäten ist auf die unterschiedliche Natur der Fördermaßnahmen zurückzuführen. Noch deutlicher werden die Unterschiede bei der Betrachtung einzelner Fördermaßnahmen. Während bei der Flächenmaßnahme Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete schon 11,9% der vorgesehenen Mittel gebunden sind, sind bei investiven Vorhaben in der Regel sowohl seitens der Antragsteller als auch der Bewilligungsbehörden längere Vorlaufzeiten bis zur Umsetzung notwendig. So wurden z.B. in der Priorität Verarbeitung und Vermarktung, Ernährungswirtschaft (P3) zum Jahresende 2015 noch keine Bewilligungen ausgesprochen.

Gemäß dem Finanzplan des EPLR standen für 2014/2015 rund 228,7 Mio. Euro für Auszahlungen zur Verfügung. Im Berichtszeitraum sind davon rund 5,75 Mio. Euro an ELER-Mitteln verwendet worden. Dieser geringe Betrag ist auf die relativ späte Genehmigung des EPLR im Dezember 2014 und der Schaffung der landesseitigen Fördergrundlagen (Richtlinien, Verwaltungs- und Kontrollverfahren, Auswahlkriterien, etc.) zurückzuführen. Anzumerken ist, dass das Land Sachsen-Anhalt in 2014 und 2015 ELER-Mittel in Höhe von 265 Mio. € aus der Förderperiode 2007-2013 für Auszahlungen einsetzen konnte.

WEITERE INFORMATIONEN

Das Europaportal www.europa.sachsen-anhalt.de als Teil des Landesportals ist der Internetauftritt der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt. Zahlreiche Informationen – und Kommunikationsmaßnahmen zu den ESI-Fonds einschließlich ELER werden dort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dazu zählen auch die jeweils geltenden Fassungen des EPLR ST 2014-2020 sowie die jährlichen Durchführungsberichte.

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller zum EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 auf www.elaisa.sachsen-anhalt.de bereitgestellt. Dort sind u.a. Antragsformulare, Merkblätter, Flächendaten und Rechtsgrundlagen zum Herunterladen zu finden.

HERAUSGEBER:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-
Anhalt

Verwaltungsbehörde ELER
Editharing 40
39108 Magdeburg

Stand: August 2016



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de